

Nachweisführung nach § 6 EWärmeG für Wohngebäude im Bestand / Bioöl oder Biogas

Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg

--

Hinweis:

Diese Vorlage kann als Nachweis nach § 6 EWärmeG (Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg) der unteren Baurechtsbehörde vorgelegt werden.

Deckt Ihre Heizanlage nicht den gesamten Jahreswärmebedarf des Gebäudes, benutzen Sie bitte die Vorlage zur "Nachweisführung nach § 6 EWärmeG für Wohngebäude im Bestand/Wärmepumpe", die die Kombination von Technologien abdeckt.

A. Allgemeine Angaben zum/zur Eigentümer/in oder Erbbauberechtigte/r des Wohngebäudes

Familienname		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Datum des Austausches der Heizungsanlage (TT.MM.JJJJ)				

B. Pflichterfüllung: Bioöl/Biogas

--

I. Vereinfachter Erfüllungsnachweis (§ 4 Abs. 3 EWärmeG)

Die Heizanlage deckt den gesamten Jahreswärmebedarf (Heizung + Warmwasser) des Gebäudes.

a) Mindestens 10% des Brennstoffbedarfs der Heizanlage werden mit Biogas gedeckt.

oder

b) Mindestens 10% des Brennstoffbedarfs der Heizanlage werden mit Bioöl gedeckt.

Als Erfüllungsnachweis für eine anteilige Verwendung von Bioöl oder Biogas muss der unteren Baurechtsbehörde nach der erstmaligen Abrechnung der Brennstofflieferung innerhalb von drei Monaten eine Bestätigung des Lieferanten über die gelieferten fossilen und regenerativen Anteile des Brennstoffes vorgelegt werden (vgl. hierzu auch § 3 Nr. 2 EWärmeG).

Die Bestätigungen müssen 5 Jahre aufbewahrt werden.

Eine Bestätigung des Brennstofflieferanten ist beigelegt. (Die Bestätigung kann über das Formular nach Anlage erfolgen, siehe Seite 2.)

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift des/der Eigentümers/in oder Erbbauberechtigten
------------	---

**Anlage: Bestätigung des Brennstofflieferanten über die Pflichterfüllung
gemäß § 4 Absatz 3 EWärmeG bei Wohngebäuden im Bestand**

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

1. Biogas

Abrechnungszeitraum:

Die im Abrechnungszeitraum insgesamt gelieferte Gasmenge besteht zu 10 % aus Biogas im Sinne des EWärmeG BW und zu 90 % aus fossilem Erdgas.

Die gelieferte Gasmenge entspricht dabei zu 10 % im Wärmeäquivalent der Menge von an anderer Stelle in das Gasnetz eingespeistem Biogas über einen Bilanzzeitraum von einem Jahr.

2. Bioöl

Abrechnungszeitraum:

Die im Abrechnungszeitraum insgesamt gelieferte Ölmenge besteht zu 10 % aus Bioöl im Sinne des EWärmeG BW und zu 90 % aus fossilem Erdöl.

Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name/Firma	Vorname
------------	---------

Ort, Datum	Unterschrift	Stempel
------------	--------------	---------